

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. März 2023**

## **Traktanden:**

1. Teilrevision Ortsplanung, Umsetzung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)
2. Teilrevision Ortsplanung; Antennenanlagen
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 88 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Arpagaus Karin  
Götz Beat

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **1. Teilrevision Ortsplanung; Umsetzung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)**

Gemeindepräsident Reto Loeffe gibt den Anwesenden einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und Einordnung der heutigen Vorlage. Die einzelnen Revisionsvorhaben werden durch Raumplaner Renzo Fachin, STW AG für Raumplanung, erläutert.

### Teilrevision Zonenplan

- Neue Waldumrisse
- Anpassung/Festlegung neue Landwirtschaftszonen und Zonen übriges Gemeindegebiet
- Diverse Aufzonungen von der Dorfzone 2 in die Dorfzone 3 und von der Wohnzone 2 in die Wohnzone 3
- Diverse Umzonungen, Einzonungen und Auszonungen
- Festlegungen / Aufhebung von Quartierplanpflichten
- Sicherung der Baulandverfügbarkeit

### Teilrevision Genereller Gestaltungsplan

- Festlegung Ortsbildschutzbereich
- Anpassung Strassenbereich mit besonderen Gestaltungsanforderungen
- Festlegung von wertvollen Bauten und Anlagen
- Festlegung von erhaltenswerten Naturobjekten

### Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

- Festlegung von bestehenden Erschliessungsstrassen
- Festlegung einer geplanten Sammelstrasse
- Umklassierung von Sammel- und Erschliessungsstrassen
- Festlegung von geplanten Fusswegen

### Teilrevision Baugesetz

- Baulandmobilisierung
- Mehrwertabgabe
- Zonenschema
- Mindestausschöpfung Nutzungsmass
- Anpassung Masse gemäss IVHB
- Ortsbildschutzbereich

Antrag Mario Riedi  
Streichung Baugesetz Art. 8 c

Antrag Mario Riedi  
Schriftliche Abstimmung zu seinem Streichungsantrag  
(Art. 33 Gemeindeverfassung: Die Abstimmungen werden offen durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt)

Abstimmung zum Antrag über die schriftliche Abstimmung  
22 Stimmberechtigte sprechen sich für die schriftliche Abstimmung aus

Schriftliche Abstimmung zum Streichungsantrag Baugesetz Art. 8c  
Der Streichungsantrag von Mario Riedi wird mit 47 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, folgende Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung «Umsetzung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)» zu genehmigen:

- Zonenplan 1:10'000 und Zonenplan 1:2'000 Dorf Caplutta
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000 / 1:5'000
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Dorf Caplutta
- Teilrevision Ortsplanung Umsetzung KRL - Baugesetz

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 75 zu 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen

## **2. Teilrevision Ortsplanung; Antennenanlagen**

Auch hier erläutert Raumplaner Renzo Fachin die wichtigsten Fakten zur Vorlage. Im Rahmen der Teilrevision Antennenanlagen sollen neue Rahmenbedingungen und Regelungen für künftige Mobilfunkanlagen in der Ortsplanung der Gemeinde Rhäzüns festgelegt werden. Die Gemeinde Rhäzüns verfügt in Art. 47 des Baugesetzes bereits über eine Bestimmung zu Antennenanlagen. Der Baugesetz-Artikel soll entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Künftig soll die Standortplanung für Mobilfunkanlagen nach dem sogenannten Kaskadenmodell (Prioritätenordnung) erfolgen. So sollen in erster Priorität visuell wahrnehmbare Antennen in den Industrie- und Gewerbe-zonen und in der ZöBA erstellt werden; in zweiter Priorität sind solche Antennen in Wohmischzonen und in der Bahnhofszone und in dritter Priorität in Dorfzonen, Wohnzonen und in der ZöBA zulässig.

Weiter wird das Baugesetz dahingehend ergänzt, dass der Bau von Mobilfunkanlage nach dem Dialogmodell erfolgen muss. Demgemäss ist mit den betroffenen Mobilfunkanbietern eine Vereinbarung abzuschliessen, wonach diese allfälligen Anlagen am selben, d.h. an einem einzigen Standort, erstellen müssen. Die heutigen Mobilfunkanbieter haben in Aussicht gestellt, diese Vereinbarung abzuschliessen zu wollen.

Das aktuell sistierte Baubewilligungsverfahren für eine 5G-Mobilfunkantenne im Kirchturm der Pfarrkirche Rhäzüns ist von der zur Diskussion stehenden Teilrevision nicht betroffen. Die heutige Vorlage regelt ausschliesslich künftige Bauvorhaben.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, folgende Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung «Antennenanlagen» zu genehmigen:

- Grundlagenplan 1:5'000 Dorf Caplutta, Gebietsausscheidung Mobilfunkanlagen
- Teilrevision Antennenanlagen - Baugesetz (Art. 47)

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 72 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

## **3. Orientierungen**

### Auflösung Gemeindeführungsstab (GFS) Regio

Der Gemeindevorstand Bonaduz hat der Gemeinde Rhäzüns im Januar 2023 mitgeteilt, dass der gemeinsame Gemeindeführungsstab Regio aufgelöst werde und ihren eigenen GFS selbstständig betreibt. Aus diesem Grund wurde der GFS Rhäzüns neu konstituiert.

### Notfalltreffpunkt Rhäzüns

Die Gemeinden wurden durch den Kanton angehalten, für den Fall einer Strommangellage oder eines Stromausfalls (Blackout) Notfalltreffpunkte einzurichten. Diese Treffpunkte bilden Anlaufstellen im Falle von nicht funktionierenden Kommunikationsmitteln bei Katastrophen und Notlagen. Der Notfalltreffpunkt Rhäzüns befindet sich in der Sentupada, Via Baselga 9. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde bereits an alle Haushaltungen verschickt.

### Demission Vorstandsmitglied / Schulkommissionspräsidentin Jovita Brändli

Jovita Brändli hat per Ende Schuljahr 2022/23 demissioniert. Als Kandidat für ihre Nachfolge hat sich Daniel Ammann zur Verfügung gestellt. Der Gemeindepräsident fordert die Anwesenden auf, sich bei allfälligem Interesse an diesem Amt oder an einer Einsitznahme in der Schulkommission bei ihm oder der aktuellen Amtsinhaberin zu melden. Die Ersatzwahl ist für die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 geplant. Jovita Brändli soll an einer der nächsten Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.

## **6. Varia**

### Kühlschrank Gemeindesaal

Aus der Mitte der Versammlung wird der Entscheid der Geschäftsleitung, aus Kostengründen auf die Anschaffung eines Kühlschranks für die Vereine zu verzichten, bemängelt. Reto Loepfe erklärt sich bereit, die Angelegenheit im Gemeindevorstand zu traktandieren.

### Nachabschaltung Strassenbeleuchtung

Eine Versammlungsteilnehmerin tut ihrem Unmut über den Vorstandsbeschluss kund, die öffentliche Strassenbeleuchtung jeweils von 01.00 – 05.00 Uhr abzuschalten. Sie begründet dies insbesondere mit Überlegungen zur Sicherheit und Gesundheit. Sie beantragt eine weitere Konsultativabstimmung zum Thema.

Gemeindepräsident Reto Loepfe erklärt, dass die Gemeindeversammlung im Herbst des letzten Jahres in einer Konsultativabstimmung dem Gemeindevorstand eine Nachabschaltung von 01.00 bis 05.00 Uhr als Stromsparmassnahme empfohlen hat. Der Gemeindevorstand hat die Nachabschaltung per Anfang Dezember umgesetzt. Die im Zusammenhang mit der Abschaltung durch Rhienergie AG vorgenommenen Anpassungen an den Trafos entstandenen Kosten können bei einer Nachabschaltung in einem Jahr amortisiert werden.

### *Konsultativabstimmung zur Nachabschaltung Strassenbeleuchtung*

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 54 zu 23 Stimmen bei vier Enthaltungen für die Aufrechterhaltung der Nachabschaltung aus.

### Ausbau Bushaltestellen

Bekanntlich ist im Betriebs- und Gestaltungskonzept (Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation) auch der Ausbau der Bushaltestelle vor dem Denner geplant. Die allseits bekannten mit dem letzten Fahrplanwechsel eingeführten Änderungen bezüglich Stadtbus Chur haben aber zu einer wesentlichen Verschlechterung der Erschliessung der Gemeinde Rhäzüns mit dem Stadtbus geführt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Ausbau der Bushaltestelle tatsächlich so wie vorgesehen umgesetzt werden soll.

Gemäss Reto Loepfe hat die Gemeinde bereits der Projektleitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation mitgeteilt, dass die Situation rund um die neue Buserschliessung beobachtet werde und ggf. auch Einfluss auf den geplanten Umbau der Bushaltestelle habe. Der Gemeindevorstand teilt die Auffassung des Anfragers.

### Stauumfahrvverkehr A13

Mit Blick auf die bevorstehenden Oster- und Pfingsttage erkundigt sich eine Versammlungsteilnehmerin nach dem aktuellen Stand der Massnahmen betreffend Stauumfahrvverkehr.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass seitens Bund und Kanton beschlossen wurde, das letztjährige Pilotprojekt in einen Regelbetrieb zu überführen. Demgemäss wird an bestimmten Daten (Ostern, Pfingsten, Auffahrt) durch Sicherheitsfirmen an den neuralgischen Stellen sowohl triagiert als auch dosiert. Überdies wird seitens Bund darauf hingewirkt, dass bei Stausituationen z.B. am Gotthard, in den Medien nur noch unter ganz bestimmten Bedingungen auf die Ausweichroute San Bernardino hingewiesen wird, und dass zur Entlastung der Dörfer die Autobahn bei Stau nicht verlassen werden soll.

### Situation Schutzraumpflicht

Mit Blick auf die Kontrolle seines privaten Schutzraumes erkundigt sich ein Versammlungsteilnehmer nach dem aktuellen Stand der Schutzräume der Gemeinde.

Gemäss Reto Loepfe wurde die Schutzanlage unter der Turnhalle bekanntlich kürzlich saniert. In Rhäzüns besteht aber tatsächlich ein Mangel an öffentlichen Plätzen. Diese Situation gebe es auch in vielen anderen Gemeinden. Allfällige Massnahmen werden aber mit dem Kanton geprüft.

---

## Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr, (Jahresrechnung 2022, Ersatzwahl Vorstand)

---

### **Auflagefrist: 24. März – 24. April 2023**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023**

## **Traktanden:**

1. Rechnungsablage 2022
  - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
  - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand
3. Orientierungen
4. Varia

Es sind 37 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmenzähler: Irene Braun  
Andri Caminada

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **1. Rechnungsablage 2022** **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'643.82 ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 155'197.00. Wesentlich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben die teilweise wesentlich über der Erwartung liegenden Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. Dieser Effekt lässt sich auch beim Kanton und anderen Gemeinden beobachten. Im Bereich «Wirtschaftliche Sozialhilfe» schlägt zudem eine nicht vorhersehbare Rückerstattung von früher bezogenen Sozialhilfeleistungen über rund Fr. 250'000.00 positiv zu Buche. Beim OSBR wirkt sich der aktuell tiefere SchülerInnenanteil aus Rhäzüns positiv auf das Rechnungsergebnis aus.

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2022 unverändert Fr. 1'331.00, was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als mittlere Verschuldung betrachtet werden muss. Dieser unveränderte Wert ist aber auf die Bevölkerungszunahme zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'086'194.32 und Einnahmen von Fr. 991'751.50 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'094'442.82 ab. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'844'638.83.

Der Präsident erklärt, dass - so erfreulich dieses Jahresergebnis ist – nicht daraus geschlossen werden darf, die Gemeinde könne Steuern senken oder Ausgaben erhöhen. Die Gemeinde hat inzwischen Darlehen von elf Millionen Franken zur Deckung der vergangenen und laufenden Investitionen aufnehmen müssen. Das ist mehr als der Jahreshaushalt der Gemeinde. Mit den steigenden Zinsen muss die Gemeinde ihre Verschuldung reduzieren, da sonst ein stetig wachsender Anteil der Steuereinnahmen für den Schuldendienst aufgewendet werden muss. Die Gemeinde muss also Gewinne schreiben, um die Schuldenlast zu amortisieren. Der operative Cash-Flow vermag zudem nach wie vor nicht die Investitionen der Gemeinde zu decken.

Reto Loepfe erinnert schliesslich nochmals an die bereits an früheren Gemeindeversammlungen per 2024 in Aussicht gestellte Erhöhung der Abwassergebühren. Ohne diese Massnahme wird die entsprechende Spezialfinanzierung in eine Schieflage geraten.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben. GPK-Mitglied Hugo Beer hat aufgrund der ausführlichen Präsentation der Jahresrechnung durch Reto Loepfe keine weiteren Bemerkungen und dankt der Verwaltung für die im Rahmen der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellten gut aufbereiteten Datengrundlagen.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2022, die Investitionsrechnung 2022, die Bilanz 2022 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle zu genehmigen.

## **Abstimmung**

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2022 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK- Bericht werden einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

## **2. Ersatzwahl Gemeindevorstand**

Gemeindevorstandsmitglied Jovita Brändli – die heute ferienhalber nicht anwesend sein kann und sich entschuldigen lässt - hat per Ende Schuljahr 2022/23, d.h. per 31. Juli 2023, demissioniert. Daniel Ammann stellt sich für das Amt zur Verfügung. Nachdem er heute ebenfalls nicht anwesend sein kann, hat er ein Video vorbereitet, in dem er sich der Gemeindeversammlung kurz vorstellt und seine Beweggründe für die Kandidatur erläutert.

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, kann die Wahl durch offenes Handmehr erfolgen.

### Wahlergebnis

Gewählt ist:

Daniel Ammann                    32 Stimmen zu vier Gegenstimmen und einer Enthaltung

Die Gemeindeversammlung gratuliert Daniel Ammann mit einem kräftigen Applaus.

## **2. Orientierungen**

### Präsentation und Einweihung neues Tanklöschfahrzeug Feuerwehr

Am Samstag, 27. Mai 2023, ab 10.00 Uhr, wird das neue TLF beim Feuerwehrlokal Ratiras feierlich eingeweiht. Die Bevölkerung ist herzlich dazu und zur anschliessenden Festwirtschaft eingeladen.

### Duschbrausenaktion Schlauer Shower

Die Energiestädte der Region Imboden haben die Aktion lanciert. Pro Haushalt mit fossiler Warmwasseraufbereitung kann eine Sparbrause zum Aktionspreis von Fr. 10.00 bezogen werden. Pro Haushalt mit nicht-fossiler Warmwasseraufbereitung beträgt der Sparpreis Fr. 24.00. Die Aktion dauert noch bis Ende Jahr. Die Kosten der Aktion trägt nicht die Gemeinde, sondern die Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub> Kompensation.

### Sträucher-Tausch-Aktion 2023

Gebietsfremde Sträucher (Invasive Neophyten) können durch die Rhäzünser Bevölkerung kostenlos (max. 10 Sträucher, ab dem 11. Strauch Fr. 5.00) gegen heimische Pflanzen eintauschen. Die Anmeldefrist läuft bis am 31. August 2023, der Tauschtag ist am 4. November 2023. Die Aktion wird durch das Amt für Natur und Umwelt sowie von Stiftungen finanziert.

### Stauumfahrvverkehr A13

Das Verkehrsregime mittels Dosierung und Triage hat am Sonntag, 21. Mai 2023, nicht optimal funktioniert, so dass es zwischen Rhäzüns und Bonaduz zu einem längeren Stau gekommen ist. Grund war ein schlechter Dosierungsintervall. Reto Loepfe hat nach Feststellung des Staus bei Sprecher Security interveniert und auf eine Anpassung des Intervalls hingewirkt, was zu einer Entlastung geführt hat.

Ebenfalls hat der Gemeindepräsident eine Meldung an den Stauumfahrvverkehr-Verantwortlichen beim Tiefbauamt, Andreas Pöhl, geschickt. Dieser hat die Bereitschaft signalisiert, das Dispositiv für Pfingsten entsprechend zu überprüfen. Konkret dürfte der Dosierungsintervall bei der Autobahnausfahrt Rothenbrunnen angepasst werden, was eine Entlastung für Rhäzüns nach sich ziehen wird.

## **6. Varia**

### Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr (Budget, Steuerfuss)

---

#### **Auflagefrist:**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

## Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029
2. Genehmigung Budget 2024
3. Festsetzung Steuerfuss 2024
4. Aufhebung Hydrantengebühr:
  - *Teilrevision Erschliessungsgesetz*
  - *Teilrevision Gebührengesetz*
5. Orientierungen
6. Varia

Es sind 47 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Andri Caminada, Thomas Götz

Der Traktandenliste erwächst kein Widerspruch.

## 1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 - 2029

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für die Gemeinde Rhäzüns weiter eingetrübt. Der Kanton budgetiert einen weiteren Teuerungsausgleich von 2% für das nächste Jahr. Entsprechend steigen die Personalkosten der Gemeinde und inflationsbedingt auch der übrige Aufwand, ohne dass eine adäquate Zunahme der Steuereinnahmen zu erwarten wäre. Gleichzeitig nehmen die Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich ab, welche Rhäzüns künftig erwarten kann. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass weitere Bündner Gemeinden ausgleichsberechtigt geworden sind. Damit hat sich die relative Ressourcenstärke von Rhäzüns erhöht, ohne dass sich etwas an der realen Finanzkraft von Rhäzüns verbessert hat. Der Kanton hat neu einen Solidaritätsfonds für Kinderschutzmassnahmen eingerichtet, an welchen die Gemeinde Rhäzüns Fr. 36'000 jährlich zahlen muss. Fehlender Finanzausgleich und Kinderschutzmassnahmen fressen die Steuererhöhung von vorletztem Jahr bereits wieder auf.

Weitere Erhöhungen der gebundenen Ausgaben zeichnen sich mittelfristig ab. Die zur Diskussion stehende Teilrevision des Schulgesetzes wird aller Voraussicht nach zu höheren Minimallöhnen der Lehrpersonen führen. Der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative wird bei den Institutionen der Gesundheitsversorgung zu höheren Löhnen und damit zu steigenden Personalkosten führen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Mitfinanzierung durch die Gemeinden.

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, hat der Gemeindevorstand aufgrund des im Budget und Finanzplan prognostizierten negativen Bestandes der Spezialfinanzierung beschlossen, die Gebühren für die Abwasserreinigung per 2024 zu erhöhen. Der ARA-Betriebsbeitrag steigt von bisher Fr. 0.50 pro m3 auf Fr. 1.20 pro m3 exkl. MwSt.

Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit stark reduziert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Eine Ausnahme in der Verzichtsplanung des Gemeindevorstands bildet das Agglomerationsprogramm 4 des Bundes. Für die Jahre 2025 und 2027 ist der Sammelposten Diverse Strassensanierungen mit je Fr. 500'000 dotiert. Bei diesen Sanierungen ist eine Erneuerung der Tragschicht und des Belages sowie teilweise eine Erneuerung der Werkleitungen vorgesehen. Für den Anteil Kosten „Strassenkörper“ werden jeweils Beitragsverfahren durchgeführt.

Der Gemeindevorstand reizt seine Sparmöglichkeiten aus. Allerdings sind 90% der Gemeindeausgaben gebunden, womit leider kaum Handlungsspielraum besteht. Bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand als nächste Massnahme eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ beantragen müssen.

Fragen der Versammlungsteilnehmenden beantwortet der Präsident wie folgt:

- Die Sanierung der ZRAI-Leitungen betrifft über den Kostenverteilungsschlüssel alle angeschlossenen Gemeinden. Der Verteilungsschlüssel beruht auf den angefallenen Abwasserkubaturen.
- Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bushaltestellen behindertengerecht auszuführen. Dies gilt im Grundsatz unabhängig von der Grösse und der Behindertengerechtigkeit der eingesetzten Fahrzeuge von Chur Bus.
- Einsparungen bei den gebundenen Kosten sind grundsätzlich nur über Gesetzesanpassungen möglich. Die aktuellen Entwicklungen, z.B. bei der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes, zeigen aber gene-

rell eher in eine Richtung, die eine Kostenausweitung für die Gemeinden zur Folge haben.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen Kenntnis.

## **2. Genehmigung Budget 2024**

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'336. Markante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind die Abnahme des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons um total rund Fr. 160'000, ein neuer Solidaritätsbeitrag zu Gunsten der Kinderschutzmassnahmen um Fr. 36'000 sowie die Erhöhung der ARA-Verbrauchsgebühren um 70 Rappen pro Kubikmeter. Als Nachvollzug des Beschlusses der Kantonsregierung, die Teuerung für das Personal mit 2 % auszugleichen, hat der Gemeindevorstand auch beim Gemeindepersonal diesen Teuerungsausgleich budgetiert.

Bei den Steuererträgen ist der Gemeindevorstand der Empfehlung des Verbands der Gemeindesteuerämter und der kantonalen Steuerverwaltung gefolgt und die Steuererträge gegenüber der Rechnung 2022 bei den natürlichen Personen um 6 %, bei den juristischen Personen um 13 % und bei den Vermögenssteuern um 9 % erhöht.

Investitionsseitig ist der Planungskredit für die Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 Chur über Fr. 375'000, die Anschaffung einer neuen Softwarelösung für die Gemeindeverwaltung in der Höhe von Fr. 150'000 sowie der Ersatz des Leckortungssystems Trinkwasserversorgung für Fr. 56'000 budgetiert. Der ebenfalls eingesetzte Investitionsbetrag für die Vorabklärungen Renaturierung Rheinauen über Fr. 176'414 wird vollumfänglich durch den Kanton zurückerstattet.

GPK-Präsident Achim Ott erklärte der Gemeindeversammlung, dass die GPK das Budget geprüft und dabei festgestellt hat, dass der Gemeindevorstand die möglichen Sparbemühungen unternommen hat. Die GPK empfiehlt Annahme des Budgets.

Abstimmung

Dem Budget 2023 wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Festsetzung Steuerfuss 2024**

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 77'336.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 139'672 und zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die weiter oben beschriebenen budgetierten Investitionen aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 2'361 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein.

Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese waren in der Rechnung 2022 wiederum höher als erwartet. Erweist sich dieses Resultat als neuer Trend und würde sich die Steuerkraft pro Kopf verbessern, dann müsste die Gemeinde zuerst Schulden abbauen, bevor eine Reduktion des Steuerfusses ins Auge gefasst werden könnte.

Erweisen sich dagegen die Steuereinnahmen der Jahre 2021 und 2022 als statistische Ausnahme, und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand im nächsten Jahr eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1 % auf 1.5 % beantragen müssen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung belässt den Steuerfuss 2024 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen auf 120% der einfachen Kantonssteuer.

## **4. Aufhebung Hydrantengebühr**

Die Gemeinde Rhäzüns erhebt eine einkommensbezogene Feuerwehrpflichtersatzabgabe und eine auf den Versicherungswert der Liegenschaften beruhende Hydrantengebühr. Rhäzüns ist eine der wenigen Gemeinden, welche eine Hydrantengebühr erhebt. Andere Gemeinden finanzieren ihre Feuerwehren nur mit der Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Die steuerwertbezogene Erhebung von Feuerwehrpflichtersatz und Hydrantengebühr entfällt ab der Steuerperiode 2024, da der Kanton sein Veranlagungsprogramm erneuert und diese Dienstleistung für die Gemeinden einstellt.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, die Hydrantengebühr abzuschaffen und die entfallenden Einnahmen auf den Feuerwehrpflichtersatz zu schlagen. Gleichzeitig soll der Feuerwehrpflichtersatz pauschal auf Fr. 270.- festgelegt werden. Dafür muss das Erschliessungsgesetz und das Gebührengesetz teilrevidiert werden.

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage gestellt, ob die Ersatzabgabepflicht auf alle Einwohnenden der Gemeinde ausgeweitet werden könnte. Gemeindepräsident Reto Loepfe erklärt, dass es sich in diesem Fall nicht mehr um eine Ersatzabgabe, sondern um eine Steuer handeln würde. Die rechtliche Machbarkeit müsste abgeklärt werden. Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass bei einer Belastung aller Einwohnenden ohne Unterschied zwischen Ersatzpflichtigen und Feuerwehrdienstleistenden kein Anreiz mehr bestünde, der Feuerwehrdienst zu leisten.

#### **Anträge**

Der Gemeindevorstand beantragt, die Abschaffung der Hydrantengebühr zu genehmigen. Die Abschaffung erfolgt durch:

- Genehmigung der Teilrevision des Erschliessungsgesetzes, bestehend aus Streichung von Absatz 4 in Artikel 15 «Hydranten», und
- Genehmigung der Teilrevision des Gebührengesetzes, bestehend aus der Streichung von Titel III «Hydrantengebühr» und Artikel 5 «Hydrantengebühr».

Der Gemeindepräsident schlägt vor, beide Anpassungen in einer Abstimmung durchzuführen. Diesem Vorschlag erwächst keine Opposition.

#### **Abstimmung**

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden mit 46 zu einer Gegenstimme gutgeheissen.

## **5. Orientierungen**

### **Wahl Stab Feuerwehr**

Der Ressortverantwortliche, Thomas Müller, informiert, dass der langjährige Kommandant Alex Stuppan per Ende 2023 seine Demission eingereicht hat. Alex Stuppan hat sich während seiner Zeit als Kommandant in verdienstvoller Art und Weise für die Allgemeinheit eingesetzt, wofür ihm die Gemeinde Rhäzüns herzlich dankt. An seine Stelle haben die beiden Gemeindevorstände auf Antrag der Feuerwehrkommission den bisherigen Vizekommandanten Daniel Stoffel gewählt. Neuer Vizekommandant ist Marc Iten. Materialwart ist weiterhin Thomas Caluori, Fourier weiterhin Riccarda Lemmer.

### **Ersatzwahl Schulkommission**

Fachvorsteher Daniel Ammann kann der Gemeindeversammlung mitteilen, dass der Vorstand Susanne Cadosch als neues Schulkommissionsmitglied gewählt hat. Sie tritt die Nachfolge von Jovita Brändli an, welche infolge Vakanz interimistisch in der Schulkommission Einsitz genommen hatte.

### **Gesamterneuerungswahl Gemeindevorstand 2024**

Am 3. Oktober 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeindevorstand statt. Reto Loepfe kündigt an, dass er sich nicht mehr für eine weitere Wahl zur Verfügung stellt, da er im Januar 2025 das Pensionsalter erreichen wird. Er animiert interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, für seine Nachfolge zu kandidieren. Die übrigen Vorstandsmitglieder stellen sich aller Voraussicht nach einer Wiederwahl.

## **6. Varia**

### **Bauwagen Runcalatsch**

Eine Versammlungsteilnehmerin erkundigt sich nach einem seit einiger Zeit in Runcalatsch stehenden Bauwagen, dessen Funktion nicht bekannt ist.

Gemäss Reto Loepfe darf dieser Wagen als Fahrnisbaute während sechs Monaten dort stehen bleiben. Der Eigentümer wurde darauf hingewiesen, die Gemeinde wird die Einhaltung der Bestimmung kontrollieren.

### **Neujahrsapéro 2024**

Dieser findet am 05. Januar 2024 statt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage.

---

**Auflagefrist: 15. Dezember 2023 – 13. Januar 2024**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*